

# Preisliste Nr. 1

Gültig ab 1. Januar 2019

Roth-Schwabach (W1), Weißenburg-Gunzenhausen (W2), Neumarkt-Feucht (W4)

# WOCHENANZEIGER



Das  
auflagenstarke  
Anzeigenblatt  
im Zeitungs-  
format

**Verlage**

**Wochenanzeiger Roth-Schwabach (W1)**

Verlag Karl Müller vorm. Fr. Feuerlein GmbH,  
Allee 2-4, 91154 Roth

Hermann Millizer GmbH  
Spitalberg 3, 91126 Schwabach

**Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen (W2)**

Verlag Braun & Elbel GmbH & Co. KG  
Wildbadstraße 16/18, 91781 Weißenburg

Verlag Emmy Riedel GmbH  
Marktplatz 47, 91710 Gunzenhausen

Verlag J. C. Leidel GmbH  
Hauptstraße 19, 91757 Treuchtlingen

**Wochenanzeiger Neumarkt-Feucht (W4)**

Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG  
Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg

**Auftragsabwicklung und Abrechnung**

**Kunden aus dem Verbreitungsgebiet der Wochenanzeiger:**

**Wochenanzeiger Roth-Schwabach (W1)**

Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung

Allee 2-4, 91154 Roth  
**Tel.:** 09171 9703-0  
**Fax:** 09171 9703-26  
**E-Mail:** wochenanzeiger.roth-schwabach@pressenetz.de

Schwabacher Tagblatt

Spitalberg 3  
91126 Schwabach  
**Tel.:** 09122 9380-0  
**Fax:** 09122 9380-20  
**E-Mail:** wochenanzeiger.roth-schwabach@pressenetz.de

**Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen (W2)**

Altmühl-Bote

Marktplatz 47, 91710 Gunzenhausen  
**Tel.:** 09831 5008 - 0  
**Fax:** 09831 5008 - 41  
**E-Mail:** wochenanzeiger.weissenburggunzenhausen@pressenetz.de

Treuchtlinger Kurier

Hauptstraße 19, 91757 Treuchtlingen  
**Tel.:** 09142 9661-10  
**Fax:** 09142 9661-18  
**E-Mail:** wochenanzeiger.weissenburggunzenhausen@pressenetz.de

Weißenburger Tagblatt

Wildbadstraße 16/18, 91781 Weißenburg  
**Tel.:** 09141 8590-90  
**Fax:** 09141 8590-30  
**E-Mail:** wochenanzeiger.weissenburggunzenhausen@pressenetz.de

**Wochenanzeiger Neumarkt-Feucht (W4)**

Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH

Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg  
**Tel.:** 0911 216-2988  
**Fax:** 0911 216-2970  
**E-Mail:** blitzwerbung@pressenetz.de

Geschäftsstelle Neumarkt

Mühlstraße 5, 92318 Neumarkt  
**Tel.:** 09181 45070  
**Fax:** 09181 450737  
**E-Mail:** neumarkt@pressenetz.de

Geschäftsstelle Feucht

Nürnberger Straße 5, 90537 Feucht  
**Tel.:** 09128 70720  
**Fax:** 09128 707225  
**E-Mail:** verlag@der-bote.de

Geschäftsstelle Altdorf

Unterer Markt 1, 90518 Altdorf  
**Tel.:** 09187 5128  
**Fax:** 09187 7784  
**E-Mail:** verlag@der-bote.de

**Überregionale Kunden und Werbeagenturen:**

Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH

Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg

**Tel.:** 0911 216-2822, -2428, -2399

**Fax:** 0911 216-2747

**E-Mail:** ig-verwaltung@pressenetz.de

**Geschäftsbedingungen**

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letztes Blatt).

**Bankverbindungen**

**Kunden aus dem Verbreitungsgebiet der Wochenanzeiger:**

**Wochenanzeiger Roth-Schwabach (W1)**

Raiffeisenbank Roth-Schwabach e. G. IBAN DE 91 7646 0015 0000 1060 70  
SWIFT-BIC GENODEF1SWR

**Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen (W2)**

Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG IBAN D E37 7606 9468 0000 0502 61  
SWIFT-BIC GENODEF1GU1

**Wochenanzeiger Neumarkt-Feucht (W4), sowie**

**überregionale Kunden und Werbeagenturen:**

Commerzbank Nürnberg IBAN DE12 7604 0061 0516 3209 00  
SWIFT-BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank Nürnberg IBAN DE16 7607 0012 0027 4712 00  
SWIFT-BIC DEUTDEMM760

HypoVereinsbank Nürnberg IBAN DE61 7602 0070 0002 1700 19  
SWIFT-BIC HYVEDEMM460

Postbank Nürnberg IBAN DE85 7601 0085 0001 9538 56  
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Sparkasse Nürnberg IBAN DE92 7605 0101 0001 0129 01  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

**Zahlungsbedingungen**

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Teilnahme am Bankeinzug bzw. Vorauszahlung 2 % Skonto. Private Gelegenheitsanzeigen nur gegen Bankeinzug oder Barzahlung (ohne Skonto).

**Nachlässe** für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

**Malstaffel**

Bei 12 Anzeigen 10 % Bei 24 Anzeigen 15 % Bei 52 Anzeigen 20 %

**Mengenstaffel**

1.000 mm / 3 %	10.000 mm / 15 %	40.000 mm / 23 %
3.000 mm / 5 %	20.000 mm / 20 %	50.000 mm / 24 %
5.000 mm / 10 %	30.000 mm / 22 %	70.000 mm / 25 %

Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Rabatte und Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar.

**Chiffregebühren**

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung: 2,98

Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung: 5,00

Preise in Euro jeweils inkl. MwSt. (nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet. Gegenstände, z. B. Datenträger etc., werden nicht weitergeleitet.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

## Nutzen Sie die Vorteile

- Etabliertes kostenloses Anzeigenblatt
- Attraktiver und informativer Redaktionsteil
- Verteilung auch an Werbeverweigerer
- Flexible Beilagenbelegungen möglich
- Anerkennung des Abschlussrabattes aus der Tageszeitung
- Günstige Kombinationspreise bei Anzeigenbelegung von mind. 2 Wochenanzeigern oder der Tageszeitung

## Verbreitung (ADA II/2018)

Ausgaben	Auflagen
Gesamt	178.569
Roth-Schwabach (W1)	82.133
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	46.049
Neumarkt-Feucht (W4)	50.387

**Erscheinungsweise** wöchentlich, donnerstags

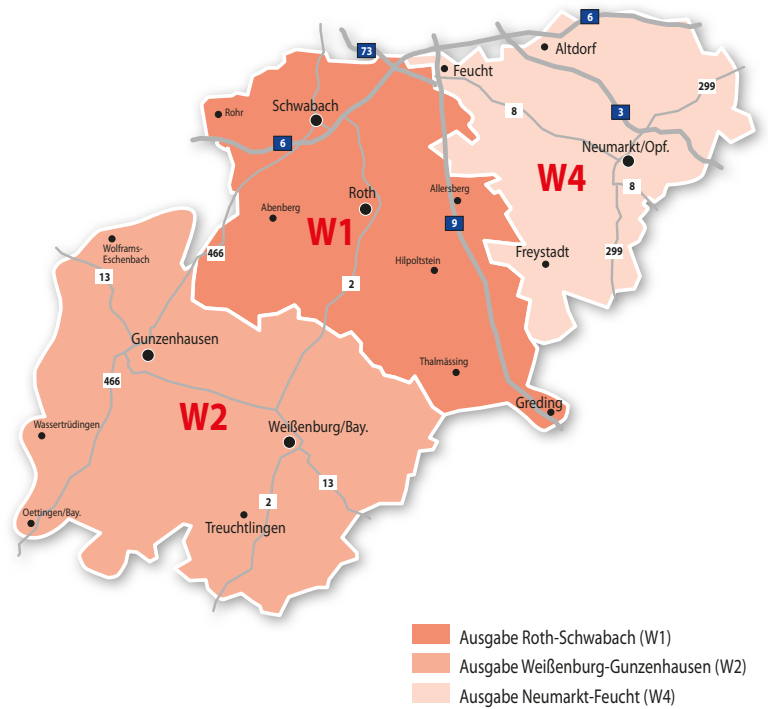
## Anzeigenschluss

Roth-Schwabach (W1)	Di. vor Erscheinen, 10 Uhr
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	Di. vor Erscheinen, 10 Uhr
Neumarkt-Feucht (W4)	Di. vor Erscheinen, 16 Uhr

**Geschäftsbedingungen** siehe Seite Verlagsangaben und Seite Geschäftsbedingungen

**Bankverbindungen** siehe Seite Verlagsangaben

**Zahlungsbedingungen** siehe Seite Verlagsangaben



- Ausgabe Roth-Schwabach (W1)
- Ausgabe Weißenburg-Gunzenhausen (W2)
- Ausgabe Neumarkt-Feucht (W4)

## Anzeigenpreise

	s/w		2c		3c		4c	
	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>
<b>Einzelbelegung</b>								
Roth-Schwabach (W1)	1,47	1,25	1,69	1,44	1,84	1,56	1,99	1,69
Preis bis 100 mm	–	–	169,00	144,00	184,00	156,00	199,00	169,00
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	1,24	1,05	1,42	1,21	1,54	1,31	1,67	1,42
Preis bis 100 mm	–	–	142,00	121,00	154,00	131,00	167,00	142,00
Neumarkt-Feucht (W4)	0,95	0,81	1,09	0,93	1,19	1,01	1,28	1,09
<b>Kombinationen<sup>2)</sup></b>								
Roth-Schwabach (W1)	1,12	0,95	1,28	1,09	1,40	1,19	1,51	1,28
Preis bis 100 mm	–	–	128,00	109,00	140,00	119,00	151,00	128,00
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	0,94	0,80	1,08	0,92	1,18	1,00	1,27	1,08
Preis bis 100 mm	–	–	108,00	92,00	118,00	100,00	127,00	108,00
Neumarkt-Feucht (W4)	0,67	0,57	0,76	0,65	0,83	0,71	0,89	0,76

Platzierung Titelseite: auf Anfrage, Aufschlag 50 %

Weitere Platzierungen: auf Anfrage

Anzeigenstrecken: auf Anfrage

Millimeterpreise pro Spalte in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

1) Ermäßigter Grundpreis für lokale Empfehlungsanzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Stellenanzeigen werden generell zum Grundpreis abgerechnet.

2) Kombinationspreis gilt bei Belegung von mindestens zwei Wochenanzeigern oder einer Tageszeitung aus dem Verbreitungsgebiet des Wochenanzeigers innerhalb der gleichen Woche.

Anzeigen ab 390 mm Höhe werden auf volle Satzspiegelhöhe von 430 mm freigestellt und berechnet.

## Power-Kombi

Kombinieren Sie Ihre Buchung im Stellenmarkt einer Tageszeitung des Werbeträgers Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung mit einer Buchung in den auflagenstarken Anzeigenblättern Wochenanzeiger und der Blitz.

Profitieren Sie dabei von attraktiven Kombinationspreisen und einer noch besseren Abdeckung unserer Region. Fragen Sie nach unseren Kombinationsmöglichkeiten. Wir beraten Sie gerne!

## Stellenkombi Print + Online

Platzierung Ihrer Printanzeige auf [www.jobs.nordbayern.de](http://www.jobs.nordbayern.de) für die Laufzeit von 4 Wochen möglich. Der Zuschlag wird pro Stellenposition fällig.

Anzeigengröße	Preis	Anzeigengröße	Preis
bis 25 mm	6,90	101–300 mm	49,90
26–50 mm	7,90	301–500 mm	59,90
51–100 mm	19,90	ab 501 mm	79,90

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer sind AE-fähig. Keine weitere Abschlussgewährung.

## Power-Kombi

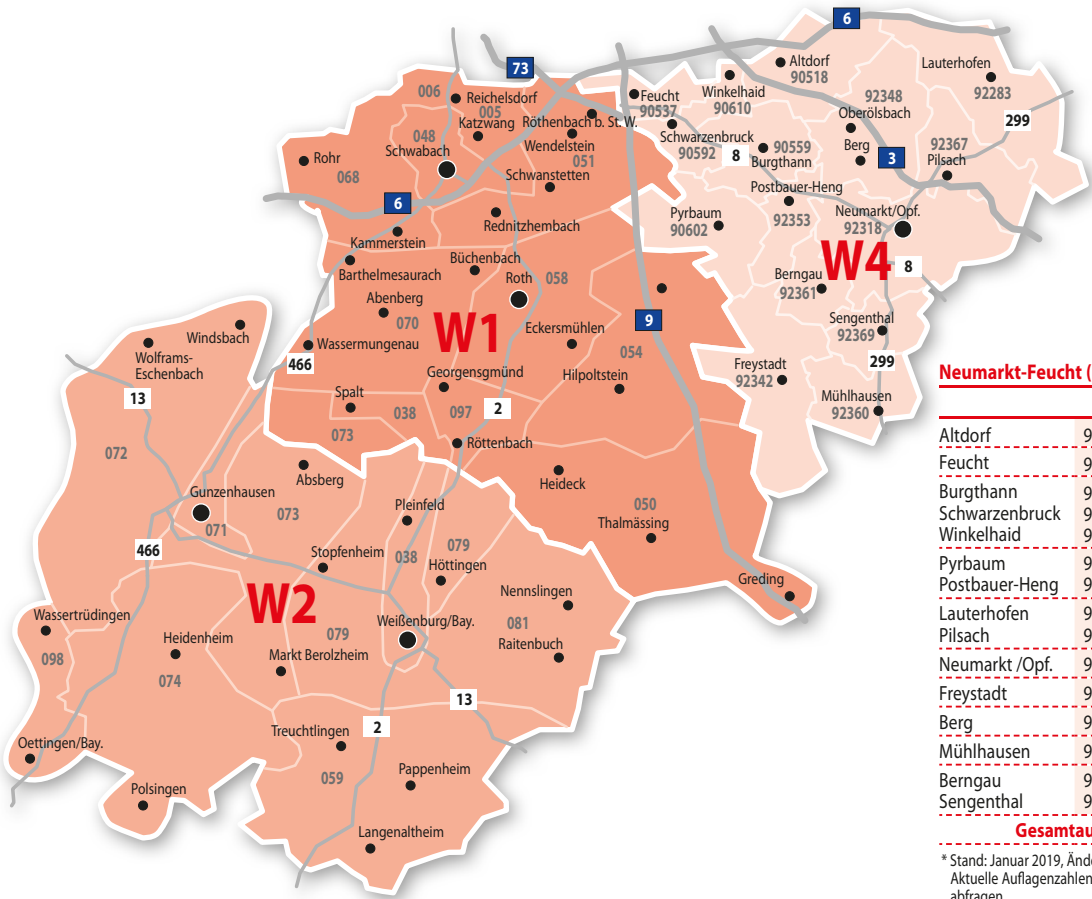
**Roth-Schwabach (W1)**

	Tour	Auflage*
Katzwang	005	12.100
Reichelsdorf	006	1.850
Spalt	038	1.500
Schwabach	048	17.300
Thalmässing	050	6.600
Wendelstein	051	12.850
Hilpoltstein	054	8.600
Roth	058	12.650
Kammerstein	068	2.700
Abenberg	070	5.250
	073	300
Georgensgmünd	097	2.800
<b>Gesamtauflage</b>		<b>84.500</b>

**Weißenburg-Gunzenhausen (W2)**

	Tour	Auflage*
Weißenburg	038	9.000
Treuchtlingen	059	8.300
Gunzenhausen	071	4.050
Wolframs-Eschenbach	072	8.600
Absberg	073	3.350
Markt Heidenheim	074	3.300
Stopfenheim	079	3.100
Nennslingen	081	2.450
Oettingen i. Bay.	098	3.850
<b>Gesamtauflage</b>		<b>46.000</b>

Die Ortsangaben dienen nur der Orientierung und geben die tatsächliche geografische Verbreitung nicht vollständig wieder. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.



**Neumarkt-Feucht (W4)**

	PLZ	Auflage*
Altldorf	90518	5.600
Feucht	90537	6.300
Burgthann	90559	7.400
Schwarzenbruck	90592	
Winkelhaid	90610	
Pyrbaum	90602	4.400
Postbauer-Heng	92353	
Lauterhofen	92283	2.200
Pilsach	92367	
Neumarkt/Opf.	92318	17.100
Freystadt	92342	3.000
Berg	92348	2.000
Mühlhausen	92360	1.700
Berggau	92361	1.600
Sengenthal	92369	
<b>Gesamtauflage</b>		<b>51.300</b>

\* Stand: Januar 2019, Änderungen möglich. Aktuelle Auflagenzahlen bitte beim Verlag abfragen.

Prospektbeilagen Technische Angaben Print

**Prospektbeilagenpreise**

**Preis pro 0/00 Exemplare bis**

	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g
Grundpreis	56,40	59,40	62,30	65,20	68,20	71,10	74,10	2,90
Lokalpreis*	48,00	50,50	53,00	55,50	58,00	60,50	63,00	2,50

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

\* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

**Technische Angaben Print**

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format DIN A6.
  - Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
  - Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
- Hefklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m<sup>2</sup> betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
- Laufrichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfalz, sonst Mehrfach- oder Fehlbelegungen möglich.
- Leporello-Falzungen, Altarfalzungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Arbeitstage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 8–16 Uhr, Fr. 8–15 Uhr. Resthaushaltsabdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteilertmin.

- Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

**Sonstige Angaben**

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage) sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Prospekte berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der beigelegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

**Versandanschriften Print**

**Verlag Nürnberger Presse**  
**Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG**  
 Abt. Expedition  
 Blumenstraße 16–18  
 90402 Nürnberg

**Einfahrtshöhe:**  
3,80 m

<b>Druckverfahren</b>	Zeitungs-Offset – Coldset
<b>Druckform</b>	Offset-Negativplatten
<b>Schriftgröße (1 Punkt = 0,375 mm)</b>	Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm positiv 2,5 mm (6 Punkt) negativ 3,0 mm (8 Punkt) gerastert 4,5 mm (12 Punkt)  Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.
<b>Minimale Strichstärke</b>	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
<b>Rasterweite</b>	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85 %. Gesamtfarbaufrag soll 240 % nicht überschreiten.
<b>Tonwertzuwachs und Tonwertumfang</b>	Entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013. Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr mit 26 % Tonwertzunahme (kostenloser Download unter <a href="http://www.wan-ifra.org">www.wan-ifra.org</a> ).
<b>Farben und Proofs (Andrucke):</b>	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend ISO-Norm 12647-7.  Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtafel, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuck- farben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Die Sol- werte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3:2013. Geringfügige Farbabwe- chungen in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
<b>Passtoleranz</b>	0,15–0,30 mm
<b>Volltondichte im Andruck</b>	Cyan D=0,90, Magenta D=0,90, Gelb D=0,90, Schwarz D=1.10

**Farborte der  
Skalendruckfarben:  
(Black backing)**

	Farbort CIE-L*a*b*			ΔE*ab-Toleranz
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-1	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

**Allgemeine Angaben**

**Satzspiegel** 430 mm hoch, 280 mm breit  
Tabloid: 280 mm hoch, 202 mm breit

Spaltenbreiten in mm	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig
Anzeigen	45	92	139	186	233	280

Tonwertzunahme entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013 (bezogen auf die Daten)	10	20	30	40	50	60	70	80	90
TWZ	11,1	19,0	23,9	26,2	26,0	23,8	19,8	14,3	7,6

# Digitale Druckunterlagen

<b>Anforderungen</b>	Vor Anzeigenschluss benötigen wir einen schriftlich oder per Fax erteilten Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Ausgabe, evtl. Zusatzfarbe.  Anzeigenaufträge müssen immer mit verbindlichem Muster übermittelt werden. Für mehrfarbige Anzeigen benötigen wir farbseparierte Muster. Diese müssen uns parallel mit dem Anzeigenauftrag erreichen.  Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlos- sen sein.
<b>Datenträgerform</b>	CD-ROM, DVD, USB
<b>Datenformate</b>	Im ISO-normierten Format PDF/X-1a:2003 oder PDF/X-3:2003 (angepasst auf den Zeitungsdruck mit CMYK- bzw. Schmuck- farben-Aufbau). Bitte senden Sie uns keine medienneutralen Daten.  Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-3 Joboptions.  Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-kompri- miert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z. B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert angelegt. Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

**Verarbeitungskriterien** Randlinienstärke mindestens 0,6 pt.; keine „Haarlinien“  
verwenden.  
  
Für den Zeitungsdruck ist es bei Bildern nicht notwendig, eine  
höhere Auflösung als 200 dpi zu verwenden. Sollte die Datenmenge  
für Ihre Anzeige 40 MB übersteigen, ist es in Anbetracht der langen  
Übertragungszeit sinnvoll, die Auflösung nochmals  
zu überprüfen.  
  
Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwen-  
den Sie bitte Stuffit oder WinZip.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen**

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der  
Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug  
zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur  
für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.  
  
Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren  
Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungs-  
schutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend  
machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

**Kontakt /Technische Fragen**

**Telefon:** 0911 216-2323, -2854,-2863, -2743, -2534, -2473  
**Telefax:** 0911 216-2326  
**E-Mail:** [druckunterlagen@pressenetz.de](mailto:druckunterlagen@pressenetz.de)



Der „International Newspaper Color Quality Club“ hat zum sechsten  
Mal in Folge die Druckqualität des Werbeträgers Nürnberger Nach-  
richten/Nürnberger Zeitung ausgezeichnet. Er ist eine Initiative  
des Zeitungsdruck-Weltverbands WAN IFRA (World Association Of  
Newspapers And News Publishers) und zertifiziert alle zwei Jahre  
führende Zeitungen im internationalen Vergleich.

Durch Erfüllen der Vorgaben kann für Leser und Anzeigenkunden eine  
gleichbleibend hohe Druckqualität gewährleistet werden. Verlage, die  
den Standard über 10 Jahre kontinuierlich erfüllen, prämiert die WAN  
IFRA mit der Aufnahme in den exklusiven „Star Club“. Vertreten sind  
dort die weltweit besten Druckereien/Verlage. Seit Herbst 2016 ist der  
Werbeträger Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung mit dabei.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss

mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.  
Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung

oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.

11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertrags-typischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt.

Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu ver-

tretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen unbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus in elektronischer oder ausgedruckter Form an die Inserenten weitergegeben.

Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g.) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.

18. Fotoabzüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

### Zusätzliche Bedingungen des Verlags

20. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmittler zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmittler alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.

22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.

23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchsttrabatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.

24. Abbestellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abmahnung.

Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.

26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.

27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.

28. Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug entgegengenommen.

30. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch die Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH versandt.

31. Auf Anzeigen für Verlagssergiegenisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.

32. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.

33. Bei Platzierungsdifferenzen innerhalb verschiedener Ausgaben gilt bei Anzeigenaufträgen für die Gesamtausgabe als Platzierungsgrundlage die Veröffentlichung in den Nürnberger Nachrichten.

34. Einzelbelegung der Gesamtauflage der Nürnberger Nachrichten oder der Nürnberger Zeitung ist möglich, Bedingungen auf Anfrage.

35. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.

36. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).

37. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter [www.im-mowelt.de](http://www.im-mowelt.de), einzustellen.

38. An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.

39. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

GA Stand 1. 1. 2017